

**Wettkampfordnung  
des  
Saarländischen Judo-Bundes e.V.**



## Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Bestimmungen .....	4
2. Geltung der DJB-Regelungen.....	4
2.1 Hinsichtlich .....	4
2.2 Ausnahmen.....	4
3. Veranstaltungen .....	4
3.1 der SJB veranstaltet.....	4
3.2 Veranstaltungen .....	4
3.3 Ausländerstart .....	5
3.4 Teilnahmeberechtigung .....	5
3.5 Ausschreibung .....	5
3.6 Nominierung zu überregionalen Meisterschaften .....	5
3.7 Startgeld .....	5
3.8 Werbung.....	5
3.9 Finanzierung offizielle Veranstaltungen des SJB.....	5
3.10 Wiegen.....	6
3.11 Passkontrolle .....	6
3.12 Auslosen .....	6
3.13 Matten, Kampffläche und Mattenzubehör.....	6
3.14 Erste Hilfe .....	6
3.15 Urkunden, Medaillen etc.....	6
3.16 Kampfrichterwesen .....	7
3.17 Kampfbekleidung.....	7
3.18 Mannschaftsmeisterschaften.....	7
a) Oberliga .....	7
b) Landesliga.....	7
c) Bestimmungen zur Durchführung von Landesmannschaftsmeisterschaften.....	7
4. Jugend .....	9
4.1 Grundsätze .....	9
4.2 Ligakämpfe und Pokalturniere .....	9
4.3 Überregionale Meisterschaften .....	10
4.4 Mannschaftsstartrecht .....	10
4.5 Wettkampfsystem .....	10
5. Inkrafttreten .....	10
Anlage 1: Mannschaftsstartberechtigung.....	11
Anlage 2: Finanzierung offizieller Veranstaltungen .....	12

Anlage 3: D 1 Kader der Frauen und Männer und F/M u 21, u 18 des SJB ..... 13  
Anlage 4: D 2 Anschlusskader des SJB..... 15  
Anlage 5: Trainingsdokumentation ..... 17  
Anlage 6: Wettkampfanalyse ..... 18

Datum	Version
24.07.2019	2.0

**Vorwort**

Diese Wettkampfordnung beruht auf dem Beschluss der Vorstandssitzung vom 24.07.2019.

Die Inhalte der Wettkampfordnung obliegen alleine dem Landesverband (SJB).

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde in dieser Satzung durchgängig die männliche (neutrale) Anredeform verwendet, die selbstverständlich die weibliche miteinschließt.

Überarbeitet von: Stephan Penth, Karolin Schmitz, ...

## 1. Allgemeine Bestimmungen

Diese Wettkampfordnung ist für den gesamten Sportverkehr des Saarländischen Judo-Bundes e.V. (SJB) in allen Altersklassen im weiblichen und männlichen Bereich maßgebend. Für alle Fälle, die diese Wettkampfordnung nicht regelt, gilt das Regelwerk des Deutschen Judo-Bundes e.V. (DJB).

## 2. Geltung der DJB-Regelungen

### 2.1 Hinsichtlich

- Altersklassen
- Gewichtsklassen
- Wettkampfregele (einschließlich Sonderregelungen für den Jugendbereich)
- Kampfzeiten
- Wettkampfsysteme
- Startwechsel (einschließlich Wettkampfsperre)
- Startberechtigungen von Ausländern
- Werbung

finden die Regelungen des DJB in der jeweils geltenden Fassung entsprechende Anwendung, soweit diese Wettkampfordnung keine abweichenden Bestimmungen enthält.

### 2.2 Ausnahmen

Soweit die Regelung des DJB Ausnahmen zulässt, entscheidet darüber die jeweiligen zuständigen Fachreferenten.

## 3. Veranstaltungen

### 3.1 der SJB veranstaltet

- a) in allen Alters- und Gewichtsklassen Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften
- b) Turniere und Lehrgänge

### 3.2 Veranstaltungen

- a) Offizielle Veranstaltungen sind alle unter 3.1 aufgeführten Veranstaltungen.
- b) Sonstige Veranstaltungen, die nicht unter 3.1 aufgeführt sind, dürfen nur so angesetzt werden, dass sie die offiziellen Veranstaltungen nicht beeinträchtigen.
- c) Der Vorstand des SJB ist befugt, die unter 3.1 aufgeführten Veranstaltungen zu erweitern oder zu kürzen.
- d) Die sportliche Leitung bei offiziellen Veranstaltungen obliegt dem jeweils zuständigen Fachreferenten oder einer von ihm benannten Person.

### 3.3 Ausländerstart

Ausländer und Staatenlose, die ihren Wohnsitz im Saarland haben und im Besitz einer gültigen Aufenthaltserlaubnis sowie Mitglied eines dem SJB angeschlossenen Vereins sind, sind bei allen Veranstaltungen startberechtigt.

### 3.4 Teilnahmeberechtigung

- a) Eine Teilnahme an einer offiziellen Veranstaltung des SJB, ist nur dem gestattet, der eine gültige Lizenz eines der IJF angehörenden Verbandes vorweisen kann.
- b) Die Mindestgraduierung ist der 7. Kyu bzw. in der Altersklasse bis einschließlich u12 der 8. Kyu.
- c) Die Teilnahme an einer offiziellen Veranstaltung zur Qualifikation zu überregionalen Veranstaltungen regelt die Wettkampfordnung des DJB.

### 3.5 Ausschreibung

Bei allen Veranstaltungen erfolgt eine Ausschreibung, die mindestens 2 Wochen vor dem Veranstaltungstermin erscheint.

Eine Abänderung der Ausschreibung am Wettkampftag ist prinzipiell nicht möglich. Nur wenn außergewöhnliche Gründe für eine Änderung vorliegen und sowohl die sportliche Leitung der Veranstaltung als auch alle Vereinsvertreter/innen der anwesenden Vereine zustimmen, ist eine Abänderung der ursprünglichen Ausschreibung möglich.

### 3.6 Nominierung zu überregionalen Meisterschaften

Die Nominierung zu überregionale Einzelmeisterschaften und Einzelturniere erfolgt durch die Landestrainer in Absprache mit dem zuständigen Referenten des SJB, unter Berücksichtigung der Wettkampfordnung des DJB und den Kaderkriterien des SJB (Anlage 3 und 4).

### 3.7 Startgeld

- a) Das Startgeld wird vom Vorstand des SJB festgelegt.
- b) Für eine verspätete Meldung kann ein erhöhtes Startgeld erhoben werden. Ein Nichtantreten trotz Meldung befreit nicht von der Verpflichtung zur Zahlung des Startgeldes.

### 3.8 Werbung

- a) Bei offiziellen Veranstaltungen im Bereich des SJB ist Werbung nur in Absprache mit dem Vorstand des SJB gestattet.
- b) Werbung für Sexartikel, Tabakwaren und Alkohol sind nicht zulässig.

### 3.9 Finanzierung offizielle Veranstaltungen des SJB

- a) Die Finanzierung einer offiziellen Veranstaltung des SJB, ist vor der Vergabe der Veranstaltung, zwischen dem Vorstand des SJB und dem Vorstand des ausrichtenden Vereins zu klären. Als Vorlage kann Anlage 2. verwendet werden.

- b) Maßgebend ist hier die Haushaltslage des SJB.

### 3.10 Wiegen

Das Wiegen muss auf geeichten Dezimalneigungswaage(n) /Digitalwaage(n) vorgenommen werden. Federwaagen sind nicht zulässig.

### 3.11 Passkontrolle

Alle Teilnehmer müssen mit ordnungsgemäßigem Judo-Pass während der Wiegezeit anwesend sein. Die Kampfrichter oder eine von dem sportlichen Leiter der Veranstaltung benannte Person, überprüfen während des Wiegens die Judo-Pässe.

### 3.12 Auslosen

Das Auslosen wird am Veranstaltungstag nach dem Wiegen vom sportlichen Leiter vorgenommen. Der sportliche Leiter hat zur bekanntgegebenen Auslosungszeit für nicht anwesende Vereinsvertreter das Losrecht.

### 3.13 Matten, Kampffläche und Mattenzubehör

- a) Die Mattenmindestgröße (Kampffläche) beträgt 6m x 6m, im Bereich der U 12 und U 15 mindestens 5m x 5m. Die Sicherheitsfläche beträgt im Bereich der U 12 mindestens 2 m, ansonsten in jedem Fall mindestens 3 m.
- b) Im Übrigen finden hinsichtlich Matten, Kampffläche und Mattenzubehör die Regelungen des DJB in der jeweils geltenden Fassung entsprechende Anwendung.
- c) Über Ausnahmen entscheidet der jeweils zuständige Fachreferent.

### 3.14 Erste Hilfe

Der Ausrichter einer Veranstaltung ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass bei Wettkämpfen die medizinische Versorgung durch Sanitäter oder Arzt sichergestellt ist, d.h. für eine Matte ein Sanitäter, ab zwei Matten zwei Sanitäter, ab vier Matten mindestens zwei Sanitäter und zusätzlich ein Ersthelfer. Sind alle Sanitäter mit der Versorgung eines Verletzten Beschäftigt, sind die Kämpfe auf allen Matten einzustellen.

### 3.15 Urkunden, Medaillen etc.

- a) Die Erst- bis Drittplatzierten erhalten Urkunden, die mit der Art der Veranstaltung und Datum versehen sein müssen.
- b) Bei Landeseinzelmeisterschaften erhalten die Erst- bis Drittplatzierten außerdem Medaillen.
- c) Bei Mannschaftsmeisterschaften und Ligakämpfen erhalten die Erst- bis Drittplatzierten Mannschaften je eine Urkunde für jeden ihrer Wettkämpfer. Haben mehr als drei Mannschaften teilgenommen, erhalten die Erst- bis Drittplatzierten Mannschaften je einen Pokal, ansonsten nur die Erstplatzierte.
- d) Die Beschaffung von weiteren Ehrengaben bleibt dem Ausrichter überlassen.

### 3.16 Kampfrichterwesen

Die Kampfrichter werden vom Kampfrichterreferenten des SJB berufen. Die Tischbesetzung mit Listenführer, Zeitnehmer und Wertungstafel wird vom Ausrichter gestellt. Der sportliche Leiter ist verantwortlich für die Hauptliste.

### 3.17 Kampfbekleidung

Die Kämpfer können einen blauen oder weißen Judogi tragen, der erstgenannte trägt weiß. Tragen beide Kämpfer einen weißen Judogi, trägt der erstgenannte einen Weißen und der zweitgenannte einen roten Zusatzgürtel.

### 3.18 Mannschaftsmeisterschaften

#### a) Oberliga

Die Oberliga besteht i.d.R. aus maximal 9 Vereinsmannschaften. Der zuständige Fachreferent kann die Zahl der Mannschaften mit Zustimmung des Vorstands erhöhen. Die beiden letztplatzierten Mannschaften steigen in die Landesliga ab.

#### b) Landesliga

Die beiden Erstplatzierten Mannschaften müssen in die Oberliga aufsteigen. Verzichten sie trotzdem auf den Aufstieg, ist eine Teilnahme in der Landesliga im folgenden Jahr nicht möglich. Ist ein Verein in der Oberliga bereits durch eine Mannschaft vertreten, kann die zweite Mannschaft des gleichen Vereins nicht aufsteigen. In diesem Fall kann die jeweils nächstplatzierte Mannschaft aufsteigen.

Wenn eine Mannschaft aus einer höheren Liga in die Oberliga absteigt, steigt aus der Landesliga nur eine Mannschaft auf.

#### c) Bestimmungen zur Durchführung von Landesmannschaftsmeisterschaften

##### **c1) Teilnahme**

Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine oder Abteilungen, die dem Saarländischen Judo-Bund angeschlossen sind. In der Oberliga ist nur eine Mannschaft je Verein oder Abteilung startberechtigt, es sei denn, dass es keine Landesliga gibt und somit die Oberliga niedrigste Liga ist.

##### **c2) Zusammensetzung der Mannschaft/Gewichtsklassen**

Jeder Mannschaftskampf wird für sich gewertet. Weitere - auch am gleichen Tag stattfindende - Mannschaftskämpfe können mit veränderter Aufstellung durchgeführt werden.

##### **c3) Bewertung**

Ist am Ende eines Einzelkampfes keine Entscheidung gefallen, so wird der Kampf sofort in Golden Score weitergeführt.

Über die Platzierung nach Abschluss der Kämpfe entscheidet die Zahl der erreichten Punkte. Für einen Sieg werden 2 Punkte, für ein Unentschieden 1 Punkt erteilt.

Die Einzelsiege und Unterbewertungspunkte werden nur zur Festlegung des Tabellenplatzes berücksichtigt. Bei Gleichstand von 2 Mannschaften (Punkte, Einzelsiege und Unter-

bewertung) entscheidet der direkte Kampf dieser beiden Mannschaften gegeneinander um die Platzierung.

#### **c4) Mehrere Mannschaften eines Vereins**

Nimmt ein Verein/Abteilung mit zwei oder mehreren Mannschaften in einer Liga teil, müssen vor Beginn der Runde die einzelnen Mannschaftsmitglieder schriftlich gemeldet werden. Diese Kämpfer dürfen nicht mehr ausgetauscht werden. Am ersten Kampftag müssen die beiden Mannschaften gegeneinander kämpfen.

#### **c5) Kampfgemeinschaften, Fremdstart**

In jeder Mannschaft dürfen pro Saison bis zu drei Mitglieder anderer SJB-Vereine starten (Fremdstarter). Die Fremdstarter müssen die schriftliche Erlaubnis ihres Heimatvereines vorlegen.

Zwei Vereine oder Abteilungen des SJB können eine Kampfgemeinschaft bilden und eine gemeinschaftliche Mannschaft melden. Für diese Mannschaften sind dann beliebig viele Kämpfer beider Vereine bzw. Abteilungen startberechtigt. In Mannschaften von Kampfgemeinschaften dürfen keine Fremdstarter aufgenommen werden.

Die Mannschaftsstartgenehmigung der Fremdkämpferin/des Fremdkämpfers müssen in der Form erteilt werden, die sich aus der Anlage 1 zu dieser Wettkampfordnung ergibt; die Anlage 1 ist Bestandteil der Wettkampfordnung. Die Mannschaftsstartgenehmigung muss vor Beginn der Kämpfe bis Wiegeschluss bei der entsprechenden sportlichen Leitung vollständig ausgefüllt vorliegen. Bei Ligakämpfen, die an verschiedenen Tagen stattfinden, muss die Mannschaftsstartgenehmigung am ersten Kampftag, an dem die entsprechende Mannschaft teilnimmt, vorliegen.

#### **c6) Anmelden von Mannschaften**

Vor Beginn der Rundenkämpfe wird ein Rundschreiben versendet. Bis Meldeschluss können sich alle Mannschaften melden, die bei den Rundkämpfen starten wollen.

#### **c7) Abmelden von Mannschaften**

Vor Beginn der Rundenkämpfe werden die Ligamannschaften durch Rundschreiben bekanntgegeben. Bis zu dem im Rundschreiben genannten Termin können sich Mannschaften abmelden.

#### **c8) Nichtantritt**

Scheidet eine Mannschaft aus der laufenden Saison aus oder kann sie an einem Kampftag nicht die Mindestanzahl der geforderten Kämpfer/innen stellen, werden alle ihre Ergebnisse (auch die bereits durchgeführten) gestrichen. Befindet sich diese Mannschaft in der Oberliga, steigt sie in die Landesliga ab.



### **c9) Wettkampflisten**

Der ausrichtende Verein ist verpflichtet, die Wettkampflisten 2-fach anzufertigen. Das Original ist dem zuständigen Ligaleiter spätestens 2 Tage nach Beendigung der Wettkämpfe zu übersenden (maßgebend ist das Datum des Poststempels).

Die Wettkampflisten müssen vom Kampfrichter und vom Listenführer unterschrieben werden. Es dürfen nur die offiziellen Wettkampflisten benutzt werden.

### **c10) Strafbestimmungen**

Das Abmelden einer Mannschaft nach der Abmeldefrist ist nicht mehr möglich.

Das Fehlen einer Mannschaft zu einem Wettkampftermin wird mit 50,- € bestraft. Der Gegner erhält außerdem kampflös zwei Punkte. Die verspätete Einsendung der Wettkampflisten wird mit 10,- € bestraft.

### **c11) Sonderbestimmungen für den Bereich der Männer**

Der Vorstand kann in Anhörung mit dem jeweiligen Fachwart die Gewichtsklassen in Oberliga und Landesliga reduzieren.

Kämpfer, die bei einem Regional- oder Bundesliga-Verein zweitstartberechtigt sind, sind für ihren Stammverein startberechtigt.

Von den Fremdstärtern einer Mannschaft dürfen bis zu zwei Kämpfer Ausländer ohne Wohnsitz in Deutschland sein.

## **4. Jugend**

### **4.1 Grundsätze**

Die Jugendarbeit des SJB umfasst alle Bereiche des Judoports, d.h. Leistungs-, Freizeit- und Breitensport. Die Jugendleitung versucht, die vom DJB entwickelten Konzeptionen zu den einzelnen Sportbereichen umzusetzen. Sie ist verpflichtet, im Rahmen ihrer Arbeit die Vorschriften des KJHG (Kinder- und Jugendhilfegesetzes) zu beachten.

Der Vorstand kann in der Altersklasse u12 nach Anhörung mit dem jeweiligen Fachreferenten Regelungen abweichend von den DJB-Regelungen bestimmen hinsichtlich Gewichtsklassen, Wettkampfregeln, Kampfzeiten, Wettkampfsysteme, Startrechtswechsel und Startberechtigung von Ausländern.

Soweit in dem Abschnitt 3 keine besonderen Regelungen getroffen werden, gelten die vorstehenden Regelungen auch für den Jugendbereich.

### **4.2 Ligakämpfe und Pokalturniere**

Es können Ligakämpfe und/oder Pokalturniere unter Kombination verschiedener Altersklassen durchgeführt werden. Dabei gelten immer die Wettkampfregeln der jüngsten Altersklasse. Die Einzelheiten regeln die zuständigen Fachreferenten mit Zustimmung des Vorstandes.

### 4.3 Überregionale Meisterschaften

Die Nominierung für überregionale Einzelmeisterschaften und Einzelturniere erfolgt durch die Landesjugendtrainer in Absprache mit den entsprechenden Fachreferenten. Für die Gruppenmeisterschaften sind dies in der Regel die Kaderathleten und Kaderathletinnen, die beiden Erstplatzierten der LEM und gegebenenfalls weitere Kämpfer.

Für überregionale Mannschaftsmeisterschaften qualifizieren sich die bestplatzierten Mannschaften der Landesmannschaftsmeisterschaft.

### 4.4 Mannschaftsstartrecht

Im Bereich der Jugend müssen die kompletten Mannschaftsstartlisten zu der 1. Qualifikationsrunde bei der Jugendleitung schriftlich vorliegen und dürfen für die nachfolgenden Meisterschaften nicht mehr erweitert werden. Diese Listen müssen von den zuständigen Ressortleitern des SJB, nach Vorgabe des DJB, an die Jugendleitung des DJB gesandt werden.

### 4.5 Wettkampfsystem

Bei allen offiziellen Veranstaltungen des SJB wird nach dem in den DJB-gültigen Wettkampfsystemen gekämpft. Das System ist in der Ausschreibung festzulegen.

Endet ein Kampf unentschieden, findet ein „Golden Score“ Kampf statt.

Haben beim Wettkampfsystem „jeder gegen jeden“ zwei oder mehr Kämpfer/innen die gleiche Anzahl von Siegen, entscheidet die Unterbewertung (größte Anzahl der Unterbewertungspunkte). Ist auch die Unterbewertung gleich, entscheidet der direkte Vergleich zwischen ihnen. Haben sich drei oder mehr Kämpfer/innen im Kreis geschlagen, wird erneut um die unklaren Platzierungen gekämpft.

Ein Mannschaftskampf endet unentschieden, wenn beide Mannschaften die gleiche Anzahl gewonnener Einzelkämpfe erzielen und die Unterbewertungspunkte beider Mannschaften gleich sind. Muss eine Mannschaft zum Sieger erklärt werden, werden drei Gewichtsklassen ausgelost und wiederholt.

## 5. Inkrafttreten

Diese Ordnung gilt ab dem 24.07.2019. Alle sonstigen Regelungen die in Widerspruch zu dieser Ordnung stehen, treten gleichzeitig außer Kraft.

Der Vorstand des Saarländischen Judo-Bundes e.V.  
Saarbrücken, den 24.07.2019

Anlage 1: Mannschaftsstartberechtigung

**Mannschaftsstartberechtigung im Saarländischen Judo-Bund e.V.**

Name des Judoka:

Judo-Pass-Nr.:

Jahrgang:

Stamm-/Heimatverein\*:

Startberechtigung für Verein:

Ligazugehörigkeit des Vereins (nur bei Ligakämpfen):

Für das Jahr:



Stempel und Unterschrift des abgebenden Vereins



Stempel und Unterschrift des Verbandes

\* Im Pass eingetragener Verein

Anlage 2: Finanzierung offizieller Veranstaltungen

Name der Veranstaltung:	
Ort und Datum der Veranstaltung:	
Ansprechpartner:	

Anwendungen /Erlöse	Zu erwartende Erlöse	Zu erwartende Kosten	SJB	Ausrichter	Sonstige (Interreg)
Hallenmiete					
Beschallung					
GEMA					
Matten					
Material					
Ehrengaben					
Tischbesetzung					
Ersthelfer (DRK)					
Kampfrichter					
Fahrkosten					
Transportkosten					
Verpflg. der Helfer					
Werbung					
Turnierspende					
Bewirtung					
Tombola					

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Ausrichter

\_\_\_\_\_  
Unterschrift SJB

### **Anlage 3: D 1 Kader der Frauen und Männer und F/M u 21, u 18 des SJB**

#### **D 1 Kader der Frauen und Männer und F/M u 21, u 18 des SJB**

Der Sportreferent hat die Möglichkeit, in Absprache mit den Landestrainern und dem Jugendreferent, Kämpfer in die Kader aufzunehmen, wenn er folgende Kriterien erfüllt.

##### **Persönliches**

- Mitglied im SJB,
- positive Einstellung zum Leistungssport (Motivation, Disziplin, Eigeninitiative, Zielorientierung),
- Führung einer Trainingsdokumentation,
- intensive Zusammenarbeit mit Heim-, Stützpunkt- und Landestrainer,
- Durchführung und Dokumentation eines Krafttrainings- und Konditionsplans,
- sportorientierte Ernährung,
- Antidopingerklärung abgeben,
- Einverständniserklärung zur Veröffentlichung persönlicher Daten wie Name, Bilder, Verein und Altersklasse in Ergebnislisten, Kaderlisten, Berichten usw.
- Zuverlässige Rückmeldung bei Einladungen durch den SJB.

##### **Training**

Mindestens 7 Trainingseinheiten pro Woche. Trainingspläne und Handlungskomplexe werden in Zusammenarbeit mit dem Landestrainer und dem Heimtrainer erstellt.

- 3-4 x Judo,
- 2-3 x Krafttraining nach Plan,
- 1-2 x Konditionstraining nach Plan,
- zusätzlich Koordinations- und Stabilisationstraining,
- regelmäßige Teilnahme am Stützpunkttraining,
- regelmäßige Teilnahme an Randoris und Lehrgängen des SJB und der Gruppe Südwest,
- regelmäßige Teilnahme an internationalen Lehrgängen und Randoris, insbesondere der Großregion (Interreg)
- einhalten und dokumentieren der Trainingspläne (Trainingstagebuch).
- Das Kämpferprofil ist in Zusammenarbeit mit dem Landestrainer und dem Heimtrainer ständig weiter zu entwickeln.

##### **Wettkämpfe und Erfolge**

Wettkampfpläne (Jahresplanung) werden in Zusammenarbeit mit dem Landestrainer, dem Sportreferenten und dem Heimtrainer erstellt.

- Teilnahme an der Landeseinzelmeisterschaft Platz 1-3,
- Platz 1-3 SWD Einzelmeisterschaft,
- Platz 1-5 Sichtungsturniere des DJB,
- Teilnahme an der DEM,

- Teilnahme an den Ranglistenturnieren des DJB,
- regelmäßige Teilnahme an internationalen Turnieren, insbesondere der Großregion (Interreg)
- Wettkampfpläne sind einzuhalten und Ergebnisse müssen dokumentiert werden.

#### **Schule/Beruf**

- Planung der dualen Karriere,
- sportfreundliche Schule, Studium,
- sportfreundlicher Beruf, Berufsausbildung,
- FSJ im Sport

#### **Förderung durch den SJB**

- Finanzielle Unterstützung für Wettkämpfe, Trainingsmaßnahmen usw. für Kaderathleten gibt es nur nach Absprache mit dem Sportreferenten des SJB.
- Der Antrag ist mindestens zwei Wochen vor der Maßnahme zu stellen.
- Die Unterstützung ist nach Haushaltslage und Haushaltsplan des SJB zu gewähren.
- D1 Kader bekommen eine höhere finanzielle Unterstützung als D2 Kader.

## Anlage 4: D 2 Anschlusskader des SJB

### D 2 Kader Anschlusskader des SJB

Der Sportreferent hat die Möglichkeit, in Absprache mit den Landestrainern und dem Jugendreferent, Kämpfer in die Kader aufzunehmen, wenn er folgende Kriterien erfüllt.

#### Persönliches

- Mitglied im SJB,
- positive Einstellung zum Leistungssport (Motivation, Disziplin, Eigeninitiative, Zielorientierung),
- Führung einer Trainingsdokumentation,
- intensive Zusammenarbeit mit Heim-, Stützpunkt- und Landestrainer,
- Durchführung und Dokumentation eines Krafttrainings- und Konditionsplans,
- sportorientierte Ernährung,
- Antidopingerklärung abgeben,
- Einverständniserklärung zur Veröffentlichung persönlicher Daten wie Name, Bilder, Verein und Altersklasse in Ergebnislisten, Kaderlisten, Berichten usw.
- Zuverlässige Rückmeldung bei Einladungen durch den SJB.

#### Training

Mindestens 4 Trainingseinheiten pro Woche. Trainingspläne und Handlungskomplexe werden in Zusammenarbeit mit dem Landestrainer und dem Heimtrainer erstellt.

- 2-3 x Judo,
- 1-2 x Krafttraining nach Plan,
- 1-2 x Konditionstraining nach Plan,
- zusätzlich Koordinations- und Stabilisationstraining,
- regelmäßige Teilnahme am Stützpunkttraining,
- regelmäßige Teilnahme an Randoris und Lehrgängen des SJB und der Gruppe Südwest,
- regelmäßige Teilnahme an internationalen Lehrgängen und Randoris, insbesondere der Großregion (Interreg)
- einhalten und dokumentieren der Trainingspläne (Trainingstagebuch).
- Das Kämpferprofil ist in Zusammenarbeit mit dem Landestrainer und dem Heimtrainer ständig weiter zu entwickeln.

#### Wettkämpfe und Erfolge

Wettkampfpläne (Jahresplanung) werden in Zusammenarbeit mit dem Landestrainer, dem Sportreferenten und dem Heimtrainer erstellt.

- Teilnahme an der Landeseinzelmeisterschaft Platz 1-5,
- Bereitschaft zur Teilnahme SWD Einzelmeisterschaft,
- Bereitschaft zur Teilnahme Sichtungsturniere des DJB,

- Bereitschaft zur Teilnahme DEM,
- Bereitschaft zur Teilnahme an den Ranglistenturnieren des DJB,
- regelmäßige Teilnahme an internationalen Turnieren, insbesondere der Großregion (Interreg)
- Wettkampfpäne sind einzuhalten und Ergebnisse müssen dokumentiert werden.

#### **Schule/Beruf**

- Planung der dualen Karriere,
- sportfreundliche Schule, Studium,
- sportfreundlicher Beruf, Berufsausbildung,
- FSJ im Sport

#### **Förderung durch den SJB**

Finanzielle Unterstützung für Wettkämpfe, Trainingsmaßnahmen usw. für Kaderathleten gibt es nur nach Absprache mit dem Sportreferenten des SJB.

- Der Antrag ist mindestens zwei Wochen vor der Maßnahme zu stellen.
- Die Unterstützung ist nach Haushaltslage und Haushaltsplan des SJB zu gewähren.
- D2 Kader bekommen geringere finanzielle Unterstützung als D1 Kader.



Anlage 5: Trainingsdokumentation

Datum/Tag	Wettkampf	Techniktraining	Randori	Krafttraining	Ausdauertraining	Name:
						Monat:
						Verein:
						Bemerkung:
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						
17						
18						
19						
20						
21						
22						
23						
24						
25						
26						
27						
28						
29						
30						
31						

Anlage 6: Wettkampfanalyse

Name:	
Datum:	
Turnier:	
Platzierung:	

1er Kampf		
Wertung	Technik	Bemerkung zur Technik
Bemerkung zum Kampf		

2er Kampf		
Wertung	Technik	Bemerkung zur Technik
Bemerkung zum Kampf		

3er Kampf		
Wertung	Technik	Bemerkung zur Technik
Bemerkung zum Kampf		

4er Kampf		
Wertung	Technik	Bemerkung zur Technik
Bemerkung zum Kampf		

5er Kampf		
Wertung	Technik	Bemerkung zur Technik
Bemerkung zum Kampf		

6er Kampf		
Wertung	Technik	Bemerkung zur Technik
Bemerkung zum Kampf		

Bemerkung zum Wettkampf		